

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

12. 94.

Dinstag den 8. August

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1283. (3) Nr. 17548.

C u r r e n d e.

Künftiger Landungsplatz der auf der Save stromabwärts ziehenden Fahrzeuge zur Navigations-Amtshandlung, gegenüber von Ratschach, Steyerischer Seits. — Bei Einführung der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung ist rücksichtlich der Fahrzeuge am Saveströme eine Strecke des Krainischer Seits von dem Navigationsamte in Ratschach befindlichen Ufers als Amtsplatz bezeichnet worden. — Da auf diesem Amtsplatz jedoch nur die stromaufwärts gezogenen Fahrzeuge anhalten können, die stromabwärts gehenden Fahrzeuge aber genöthiget sind, am entgegengesetzten Ufer Steyerischer Seits dem Navigationsamte gegenüber zu landen, so hat zu Folge anher übermittelter Zuschrift vom 8. d. M., 3. 6082, die vereinte Steyerisch-illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung die Verfügung getroffen, daß die Navigations-Amtshandlung rücksichtlich der auf der Save stromabwärts ziehenden Fahrzeuge, wenn solche auf dem Amtsplatz bei dem Amte Ratschach Krainischer Seits nicht anhalten können oder wollen, dem Amte Ratschach gegenüber Steyerischer Seits vorgenommen werde. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. Juli 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primbr, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1284. (3) Nr. 18113.

A u n d m a c h u n g

in Betreff der Versteigerung des Unterbaues der k. k. Staats-Eisenbahn

in nördlicher Richtung von Bränn gegen Prag, und zwar in der Strecke von Malomirzich bis Blansko in Mähren. — Zur Herstellung des Unterbaues der k. k. Staats-Eisenbahn in der Strecke zwischen Malomirzich und Blansko wird hiermit eine öffentliche Versteigerung im Wege schriftlicher Offerte ausgeschrieben. — Die im Ganzen $2\frac{6}{8}$ Meilen betragende Strecke wird in drei Abtheilungen abgetheilt, und zwar: I. Von Malomirzich bis Billowitz, Stations-Nr. 32 bis $116\frac{1}{117}$, 4159 $\frac{5}{10}$ Klafter lang. — II. Von Billowitz bis Adamsthal, Stations-Nr. $116\frac{1}{117}$ bis $170\frac{1}{171}$, 2738 $\frac{1}{10}$ Klafter lang. — III. Von Adamsthal bis Blansko, Stations-Nr. $170\frac{1}{171}$ bis 254, 4198 $\frac{2}{10}$ Klafter lang. — Jeder Bau lustige kann die Pläne, die Baubeschreibung, die Preistabelle für die verschiedenen Arbeitsgattungen, den summarischen Abschlag mit Angabe der Qualität und Quantität der Arbeiten, dann die allgemeinen und besonderen Baubedingungen täglich von 8 bis 2 Uhr in dem Bureau der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen zu Wien, Herrngasse Nr. 27, im zweiten Stocke, einsehen. — Im allgemeinen haben folgende Bestimmungen zur Wissenschaft und Nachachtung zu dienen: 1. Der Unterbau, zu welchem jedoch die Stationsplätze und Gebäude, dann die Wächterhäuser nicht gehören, wird in seiner Gesamtheit, das heißt einschließlich aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbestellungen in der Art ausgedoten, daß derselbe entweder rücksichtlich einer jeden einzelnen der erwähnten 3 Abtheilungen, oder auch rücksichtlich der ganzen Strecke nur einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft, die jedoch von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung übergeben

wird. Es ist jedoch jedem Bauustigen freigestellt, sein Anbot auf eine oder auf zwei Abtheilungen oder auf die ganze Strecke zu rich-

ten. — 2. Die einzelnen Arbeitsgattungen und die dafür berechneten Kosten bestehen summarisch in Folgendem: Rückichtlich der Stations-

In Erdaushebung, Felsensprengung und Erdanschüttung, im Betrage von . . .
 „ Stützmauern, im Betrage von . . .
 „ Brückenbauten, im Betrage von . . .
 „ Tunnelbau, im Betrage von . . .
 „ Flußregulirungen, im Betrage von . . .

| A b t h e i l u n g | | | | | | | |
|------------------------|--------------------------------|--------|--------------------------------|--------|-------------------------------|---------|--------------------------------|
| I. | | II. | | III. | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | |
| 156115 | 20 ² / ₄ | 117456 | 21 | 160567 | 4 ² / ₄ | | |
| 100547 | 30 | 59610 | 30 | 614448 | 13 | | |
| 179651 | 1 | 259621 | 33 | 330364 | 36 | | |
| 98103 | 7 | 188544 | 3 | 213537 | 38 | | |
| 21510 | 52 | 14874 | 42 | 27886 | 57 | | |
| Zusammen in Conv. Mze. | | 555928 | 10 ² / ₄ | 640107 | 9 | 1376804 | 28 ² / ₄ |

3. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen längstens bis 7. September 1813, Mittags um 12 Uhr zu überreichen sind, müssen jedes wohl versiegelt und von Außen mit der Ueberschrift: Anbot zur Herstellung des Unterbaues in der Strecke von . . . bis . . . versehen seyn. — Das Offert hat folgende Punkte zu enthalten: a) den Percentennachlaß von den zum Grunde liegenden Einheitspreisen, um welche der Different den Bau in einzelnen Abtheilungen oder in der ganzen Strecke zu übernehmen bereit ist, und dieser Nachlaß muß mit Zahlen und Buchstaben ausgedrückt seyn. — b) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Anbotler die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung und überhaupt alle den Bau betreffenden Pläne und Urkunden eingesehen, dieselben wohl verstanden, mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bestimmungen pünktlich erfüllen wolle. — c) Die Angabe, ob und welche Straßenbauten der Different bereits ausgeführt habe, dann ob und welche Anzahl von erfahrenen Aufsehern und Arbeitern ihm zu Gebote stehen, und endlich d) die eigenhändige Fertigung des Vor- und Familiennamens, mit Beifügung des Charakters und Wohnortes. — 4. Jedem Offerte muß die ämtliche Bestätigung entweder eines k. k. Provinzial-Zahlamtes oder des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien beigefügt seyn, daß der Different das 5 % Badium von der Ueberschlagssumme, nämlich in Bezug auf die I. Abtheilung von 555928 fl. 10²/₄ kr., auf die II. Abtheilung von 640107 fl. 9 kr. und auf die III. Abtheilung von 1,376804 fl. 28²/₄ kr.,

bei einem Antrage auf die ganze Strecke aber von 2,572839 fl. 48 kr. C. M. im Baren oder in annehmbaren und haftungsfreien österreichischen Staatspapieren, die nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Tages zu berechnen sind, daselbst erlegt habe, oder derselbe muß eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und niederösterreich. Kammerprocuratur, oder von einem Fiscalamte in der Provinz nach §. 230 und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung dem Offerte beischließen. — Auf Offerte, welche den genannten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, oder in welchen überhaupt andere als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, wird keine Rücksicht genommen. — 5. Ueberreichte Anbote werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotler bleibt bezüglich auf sein Anbot vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu der hierüber erfolgten Entscheidung verbindlich; die Verpflichtung des Aerrars aber beginnt erst von dem Tage, an welchem von Seite des k. k. Hofkammer-Präsidiums die Genehmigung des Angebotes erfolgt. — 6. Die eingereichten Erklärungen werden an dem oben festgesetzten Tage von einer eigens hiezu bestimmten Commission entsiegelt, und hievon nur diejenigen beachtet, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit den nöthigen Behelfen versehen sind. — Die Entscheidung bezüglich auf die Annahme der entweder auf einzelne oder auf alle Abtheilungen der gedachten Strecke gerichteten Offerte erfolgt von Seite des Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, und es wird hiebei demjenigen der Vorzug eingeräumt werden, welches die für das allerhöchste Aerrar vortheilhaftesten Bedingungen enthält, vorausgesetzt, daß

der Differenz auch vermöge seiner persönlichen Eigenschaft und Sachkenntniß die nöthige Bürgschaft gewährt. — 7. Nach erfolgter Genehmigung eines Anbotes wird der Ersteher davon unverzüglich verständigt, und sofort mit demselben zum Abschlusse des Contractes geschritten werden. — Den übrigen Differenzen werden die erlegten Badien und sonstigen Documente zurückgestellt, und dieselben dadurch aller weitem Verbindlichkeiten rücksichtlich ihrer Anbote enthoben. Das von dem Ersteher erlegte Badium wird als Caution zurückbehalten, doch wird demselben gestattet, eine andere annehmbare Caution zu leisten. — 8. Wenn der Ersteher des Baues der einzelnen Abtheilung oder der ganzen Strecke zu der Zeit, die ihm bekannt gegeben werden wird, zum Abschlusse des Contractes und sohiniger Uebernahme der zu leistenden Arbeiten weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, so steht es dem Aerar frei, an dem erlegten Badium einen Betrag von 5000 fl. abzuziehen, wobei derselbe ausdrücklich erklärt, auf jede von ihm anzuführende richterliche Mäßigung zu verzichten. Leistet er einer weitem Aufforderung keine Folge, so ist das Aerar berechtigt, das für die Ausführung des Baues Erforderliche ohne weitere Einvernehmung des Ersteheren auf seine Kosten und Gefahr zu veranlassen, wobei er die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsabtheilung auszufertigende ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verpflichtet. — 9. Hinsichtlich des Termines zur Ausführung des ausgetobenen Unterbaues wird Folgendes festgesetzt: Der Bau muß in einer jeden der erwähnten Abtheilung sogleich nach Bekanntgebung der hohen Genehmigung des Offertes in der Art begonnen werden, daß ein jeder Tunnel auf beiden Seiten in Angriff genommen und an demselben bei Tag und Nacht ununterbrochen fortgearbeitet werde. Außerdem haben noch im Jahre 1843 die Felsensprengungen zu beginnen, und es ist das gewonnene Material zu den Objecten und Aufdämmungen zu verführen. — Im Jahre 1844 ist der Bau der Objecte zu beginnen, und mit Ausnahme des Tunnels bei Stations-Nr. $72\frac{1}{76}$ und des Werksatzes an den hölzernen Brücken, der Unterbau in der Abtheilung I und II zu beendigen. — Mit Anfang des Jahres 1845 sind alle Brückenhölzer zuzuführen und zu verwenden, so daß mit Ende des Jahres 1845 der ganze Unterbau in allen drei

Abtheilungen, mit alleiniger Ausnahme des Tunnels bei Stations-Nr. $20\frac{1}{206}$ in der Abtheilung III, zu dessen vollkommener Herstellung der Termin bis Ende Juli 1846 festgesetzt ist, beendigt seyn muß. — 10. In dem Falle, als der Unternehmer den Bau nicht in der bezüglich auf die einzelnen Abtheilungen vorgeschriebenen Zeit vollendet, trifft denselben, mit ausdrücklicher Begebung jeder anzuführenden richterlichen Mäßigung, der Verlust der Hälfte einer Rate von den im nachfolgenden §. bestimmten Beträge, und er bleibt für die Folgen der Verspätung verantwortlich. Außerdem wird es der General-Direction für die Staats-Eisenbahnen frei stehen, die Vollendung des Baues auf seine Kosten und Gefahr durch wen immer und auf jede ihr geeignet scheinende Weise bewerkstelligen zu lassen, und den Erfag der Auslagen, jener für die verlängerte Aufsicht nicht ausgenommen, aus der Caution und dem sonstigen Vermögen des Unternehmers zu holen, welcher auch in diesem Falle die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsabtheilung auszufertigende ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verbindlich macht. — 11. Die Zahlung an den Unternehmer geschieht nach Maßgabe seiner Leistungen in Raten. Zu diesem Ende wird die mit Rücksicht auf den erzielten Percentnachlaß sich darstellende Bau-summe in vierzig gleiche Theile oder Raten getheilt, und dem Unternehmer folgendermaßen verabfolgt. — Sobald der Unternehmer so viel Arbeit vollbracht hat, daß dieselbe an Werth den für die erste Rate entfallenden Betrag um zwei Drittel übersteigt, erwirbt er den Anspruch auf die Bezahlung der ersten Rate. Die zweite Rate erhält derselbe, wenn er die Summe von $2\frac{2}{3}$ Raten ins Verdienen gebracht hat, und sofort muß er jedesmal, wenn es sich um eine Ratenzahlung handelt, um $\frac{1}{3}$ mehr, als diese beträgt, an Bauarbeit bewerkstelligt haben. Nach dieser Maxime erfolgt die Bezahlung bis zur vorletzten Rate. Die Bezahlung der vorletzten und letzten Rate wird aber dem Unternehmer so lange vorenthalten, bis die Collaudirung und Final-Liquidirung vor sich gegangen und die hochortige Genehmigung hierüber erfolgt seyn wird. — Hat der Unternehmer nach seiner Leistung einen Anspruch auf eine Ratenzahlung, so wird von dem haultleitenden Ingenieure, welcher über die Leistungen desselben ein Baujournal zu füh-

ren angewiesen ist, ein Certificat ausgestellt, mit welchem sich Ersterer um die zu bewirkende Geldanweisung an die General-Direction zu wenden hat. — Sollte die Totalsumme des Baues aus Ursache eingetretener Modificationen geringer entfallen, als die obenerwähnte Bausumme, so wird dieses bei der Ausstellung der Certificate in der Art berücksichtigt, daß bis zur Collaudirung immer zwei von den vollen im Eingange dieses S. erwähnten Raten rückständig bleiben müssen. — Würde aber die Totalbausumme die gedachte Bausumme überschreiten, so steht es dem Unternehmer frei, um eine à Contozahlung einzuschreiten, die ihm nur gegen besondere, hohen Orts einzuholende Bewilligung zu Theil werden kann. Aber auch in diesem Falle muß der Betrag von zwei der im Eingange dieses S. erwähnten Raten, wie oben bis zur vollständigen Liquidirung vorenthalten bleiben. — Von der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen. Wien am 20. Juli 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1288. (2) **E d i c t.** Nr. 1199.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Aubl von Schneckenbüchl, in die executive Feilbietung des, der Ursula Pleškovig von Neudegg gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub Reg.-Nr. 17 bergrechtlichen, in Goronskagora liegenden, gerichtlich auf 100 fl. bewertheten Weingartens, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 30. August, 29. September und 30. October 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß der genannte Weingarten bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 11. Juli 1843.

B. 1289. (2) **E d i c t.** Nr. 1654.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Joseph Coritsch von Selze gehörigen, der Herrschaft Thurn am Hart sub Rectf. Nr. 4182 dienstbaren, auf 349 fl. 40 kr. geschätzten Hube, wegen dem Joseph Berze aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. Juli 1838 schuldigen 48 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 23. August, 22. September und 24. October d. J., Vormit-

tag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe erst bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzwert hintangegeben werden würde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Picitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 19. Juli 1843.

B. 1290. (2) **E d i c t.** Nr. 1213.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Thekautsch von Laibach, wider Johann Stebe von Hinnach, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Hs.-Nr. 5 gelegenen, dem Gute Poganitz sub Rectf. Nr. 4 dienstbaren, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 240 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 28. August, 28. September und 27. October 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Hinnach mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzwert hintangegeben werden wird. Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 22. Juli 1843.

B. 1292. (2) **E d i c t.** Nr. 1945.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz in Wippach, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Kupnit von St. Veit gehörigen Realvermögens, als: des dem Gute Kohenegg sub Urb. Fol. 6 dienstbaren Viehstalles, der Heulage und des Dreschbodens, dann des der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 907, Rectf. 3. 777 dienstbaren Weingrundes und Wiese u Klainiki, und Urb. Fol. 898, Rectf. 3. 21 dienstbaren Ackergrundes mit 3 Pflanzen sammt Wiesstuck per Mlakach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 695 fl., ob schuldigen 342 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 29. August, 26. September und 31. October d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls obige Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchextracte und die Picitationsbedingungen können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 22. Juni 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1311. (1) ad Nr. 18022. N. 40410.
Concursausschreibung.

Zur Wiederbesetzung des Lehramtes der speciellen Pathologie und Therapie, dann des practischen Unterrichtes am Krankenbette an der Lemberger k. k. Universität, womit ein jährlicher Gehalt von Sechshundert Gulden C. M. und ein Wagengeld von fünfzig Gulden W. W. aus dem Studienfonde verbunden ist, wird zu Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 17. Juni 1843, 3. 3613, der Concurs in Wien und Lemberg am 21. October 1843 abgehalten werden. — Bewerber um dieses Lehramt haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche bei dem betreffenden Studien-Dirigenten einzubringen, und sich am festgesetzten Tage zur Concursprüfung einzufinden. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 6. Juli 1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1328. (1) Nr. 5039.

Mit hoher Sub. Genehmigung vom 27. Mai l. J., 3. 11487, wird am 31. d. M. Vormittag um 10 Uhr in der magistratlichen Rathsstube der versteigerungsweise Verkauf der, zwischen dem Laibachflusse und dem k. k. Landwirthschaftsgesellschafts-Garten liegenden ehemaligen städtischen Schlachthütte, sowohl in ihrer gemauerten als hölzernen Abtheilung, vorgenommen, jedoch jenem der Vorzug eingeräumt werden, welcher den hölzernen Theil entweder zu cassiren oder aufzumauern erklärt. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich in dem magistratlichen Expedito einzusehen, auch können dort Abschriften erhoben werden. — Stadtmagistrat Laibach am 4. August 1843.

3. 1322. (1) Nr. 5574/IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in ihrem Amtlocale am Schulplatze, Cons. Nr. 297, am 31. August 1843, wegen provisorischer Verleihung der zu Feistritz bei Dornegg im polit. Bezirke Feistritz, Adelsberger Kreises, neu aufzustellenden Tabak- und Stempel-Großtrafik, eine Concurrenz-Verhandlung mit schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Diese Großtrafik, womit die Leistung einer Caution von sieben Hundert Gulden verbunden ist, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für Großver-

schleifer gesetzlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch Hypothekar-Sicherstellung befristet werden kann, wird mit der Materialfassung an den, vom Verlagsorte vier Meilen entfernten k. k. Tabak- und Stempel-Districts-Verlage zu Adelsberg gemittelt. — Nach der Erfahrungsperiode vom 1. März 1842 bis Ende Jänner 1843, beträgt der jährliche Verschleiß 8595^{9/32} Pfund Tabak, im Geldwerthe von 4195 fl. 28^{3/4} kr.; dann an Stämpelpapier 3068 fl. 6 kr. Der Reinertrag dieser Großtrafik ist bei dem Bezuge einer Provision von 2% vom Tabakverschleiß, und 1% vom Stämpelpapierverschleiß der höhern Classen und 5^{1/4}% der mindern Classen, jährlich mit 264 fl. 44^{1/2} kr. ausgemittelt worden. — Die Bewerber um diese Großtrafik haben sich über ihre Großjährigkeit legal auszuweisen, das obrigkeitlich bestätigte Sittenzeugniß beizubringen, und diese Behelfe ihren bis zum Eingang festgesetzten Termin gestigelt einzusendenden Offerten, deren jedes nebst der Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes des Bewerbers, genau auch die Procenten, um welche die Großtrafik übernommen werden will, mit Buchstaben ausgedrückt enthalten müssen, zuzulegen. — Die Offerte sind mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak- und Stämpel-Großtrafik zu Feistritz nächst Dornegg“ zu versehen. — Mit dem Offerte ist zugleich ein Kaugeld im Betrage von fünfzig Gulden Cons. Münze im Baren zu übersenden, welches beim Rücktritte des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung vom Acker als Entschädigung eingezogen, im Falle der nicht erfolgten Annahme des Offertes aber dem Deponenten sogleich zurückgestellt werden wird. — Die Verpflichtungen des Großtrafikanten gegen das k. k. G-fall und den Districts-Verlag, so wie gegen die ihm zugewiesenen Trafikanten und das abnehmende Publikum sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1808 enthalten. — Schließlich wird noch bemerkt, daß nach Beendigung der am 31. August d. J. um 12 Uhr Mittags vor sich gehenden commissionellen Verhandlung auf später einkommende Offerte keine Rücksicht genommen, und ein gleiches auch bei jenen rechtzeitig eingebrachten Offerten, in welchen die Provisions-Percente vom Tabak- und Stämpelverschleiß nicht abgesondert, der Ziffer nach deutlich angegeben erschienen, beobachtet werden wird; weiters, daß das G-fall nachträglichen Entschädigungs- und Emos-

lumenten: Erbhungs-Ansprüchen keine Folge geben wird, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Grenzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten bleiben soll wogegen das Gefälls-Verar keineswegs seinem Rechte entsagt, nach eigener Erwägung der obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenz-Berhandlung zu eröffnen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 5. August 1843.

3. 1297. (1) Nr. 117.

Minuendo = Licitation.

Zur Ueberlassung der im ständ. Pncealgebäude zu Laibach für das Verwaltungsjahr 1843 bewilligten Conservations-Arbeiten, welche an Maurerarbeit u. Materiale auf 109 fl. 56 kr.

| | | |
|--------------------------------|-------|------|
| „ Zimmermannsarbeit und Ma- | | |
| teriale auf | 93 „ | 50 „ |
| „ Tischlerarbeit auf | 293 „ | 45 „ |
| „ Schlosserarbeit | 94 „ | 35 „ |
| „ Glaserarbeit | 56 „ | 20 „ |
| „ Anstreicherarbeit | 51 „ | 15 „ |
| „ Zimmermalerarbeit | 8 „ | — „ |
| „ Klampferarbeit | 25 „ | — „ |
| „ Binderarbeit | 8 „ | — „ |

zusammen auf 740 fl. 41 kr. veranschlagt sind, wird am 14. d. M. Vormittag von 10 — 12 Uhr hieramts eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Anhang einladet, daß die Baudevisse und Licitations-Bedingnisse auch früher hier eingesehen werden können. — Inspection der krain. ständ. Realitäten, im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariats Umgebung Laibachs am 2. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1314. (1) Nr. 135.

G b i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Jacob Kottnig'schen Erbsinteressenten, in die Teilbietung folgender, in den Jacob Kottnig'schen Verlass gehörigen Realitäten gewilliaet worden: als a) des Hauses zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 19, Mantua genannt, nebst dem dabei liegenden, mit einer Mauer umgebenen Gartenterraine, bewerthet auf 620 fl.; b) der auf 240 fl. geschätzten Wiese Tal, und c) des zu Oberlaibach Haus-Nr. 1 liegenden Hauses an der Triester Commercialstraße, mit einem geräumigen Hofe, Stallungen auf mehr als 30 Pferde, und Wagen-Remise, sammt dem Gärtchen und Wiesfleck sa Stalo, und einem Krautacker. Das Haus hat 12, größtentheils geräumige Zimmer mit den erforderlichen

Rüben und übrigen Wohnungsbestandtheilen, ist vor wenigen Jahren beinahe durchaus neu aufgebaut worden, und befindet sich im vollkommen guten Bauzustande. Es ist dermolen an das allerhöchste Uerar zum Amtssitze des k. k. Bezirkscommissariates Oberlaibach verpachtet, ist aber wegen seiner günstigen Lage zu jedem Geschäfte geeignet, und bewerthet auf 5000 Gulden. Zur Vornahme dieser Teilbietung werden 3 Tagsetzungen, als auf den 11. September, 12. October und 10. November laufenden Jahres, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Oberlaibach mit dem Besatze angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden, wobei sich aber die obervormundschaftliche Ratification vorbehalten wird. Die sehr günstigen Bedingungen, so wie das Schätzungsprotocoll können alhier, oder beim Hrn. Dr. Paschali eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. Juni 1843.

3. 1298. (1) Nr. 667.

G d i c t

Alle jene, welche an den Verlass des am 10. December v. J. verstorbenen Jacob Schittnig, Grundbesizers zu Skofelja, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen haben, werden aufgefordert, solchen bei der auf den 19. August l. J. um 9 Uhr früh bei diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsetzung um sogewisser anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. Juni 1843.

3. 1299. (1) Nr. 751.

G d i c t

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der Franziska Stira, gebornen Kovazhish, wegen schuldiger 27 fl. 43 kr. c. s. c., von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 18. April l. J., 3. 3472, bewilligten executiven Teilbietung des, dem Joseph Wutscher von Stangen gehörigen, auf 145 fl. geschätzten Mobilarvermögens, als: Pferde, Rind- und Borstenviehes, Wägen 2c. 2c., die drei Tagsetzungen auf den 14. und 28. August und 11. September l. J., um 9 Uhr früh in loco Stangen festgesetzt worden, wozu die Kaufustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Gegenstände bei der dritten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. Mai 1843.

3. 1300. (1) Nr. 843.

G d i c t

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des

Anton Pangerz von Großlupp, in die executive Feilbietung der, dem Johann Garbeis gehörigen, der Pfarrgült St. Kanjian sub Rectif. Nr. 806 dienstbaren und auf 324 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube sammt Zugehör in Großlupp, plo. schuldiger 220 fl. c. s. c. gemilliget, und seyn zu deren Verabnahme die drei Feilbietungstagsfahrten auf den 25. August, 20. September und 18. October l. J., jedesmal um die 9. Frühstunde in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. Juni 1843.

Z. 1301. (1) Nr. 1017.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über neuerliches Ansuchen des Matth. Aschmann von Oberleibnitz, wider Joseph Zang von ebendort, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 4. Mai 1838 schuldigen 320 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der, dem Leptern gegen Anton Anderl, aus dem Urtheile vom 16. Juni, intab. 6. October 1824, zustehenden Actioforderung pr. 400 fl. c. s. c. reossumirt, und zu diesem Ende drei Tagsetzungen, auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 31. October l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die zu veräußernde Forderung bei der dritten Feilbietung auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. Juni 1843.

Z. 1302. (1) Nr. 1243.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Jacob Doller von Belben, Cessionärs des Hrn. Dr. Ubaschitz, Cessionärs des Simon Kunisch, gegen Anton Ulfcher von Smokutsch, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 13. Juli 1839, schuldigen 170 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in Smokutsch gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 60 dienstbaren, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten 1/2 Hube gemilliget, und zur Verabnahme derselben drei Tagsetzungen, auf den 1. September, auf den 2. October und auf den 2. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh in loco rei sitae mit dem Beisatze angeordnet, daß wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an

Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 11. Juli 1843.

Z. 1305. (1)

Nr. 1290

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Erben des zu Rodosendorf verstorbenen Johann Schniederwitsch das löbl. k. k. Bezirksgericht Sittich mit Zuschrift ddo. 29. Juli 1843, Z. 1607, dieses Gericht um Vornahme der Veräußerung der zum obigen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Stattenegg bergrechtlichen, zu Gruno dieses Bezirkes liegenden Weingärten nebst Gebäuden, dann des daselbst befindlichen Weines, beiläufig 200 Eimer und der Kellengeräthschaften ersucht hat, und daß zu diesem Behufe die Tagsetzung auf den 21. August 1843, früh 9 Uhr in loco Gruno mit dem Beisatze bestimmt wurde, daß falls am obbestimmten Tage nicht alle Licitationsgegenstände an Mann gebracht würden, mit der Veräußerung Tags darauf fortgesetzt werden wird.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 30. Juli 1843.

Z. 1327. (1)

Anzeige.

Einer von den Unterzeichneten, der zum ersten Male in dieser Hauptstadt angekommen, macht seine ergebenste Anzeige, daß er von der löbl. Behörde die Bewilligung erhalten, ihre erfundene und von mehreren Zeugnissen geheilten Personen bestätigte Kunstfertigkeit in gänzlicher

Vertilgung der Hühneraugen

mittels eines ganz unschmerzhaften Pflasters zum Vortheile des hierortigen Publikums ausüben zu dürfen. Er erlaubt sich demnach das verehrteste Publikum aller Stände von den nähern Umständen dieser Kunstausübung in Kenntniß zu setzen und seine Dienste zu empfehlen.

Die Wohnung befindet sich im Gasthof zur goldenen Schnalle, Kapuziner-Vorstadt, Zimmer Nr. 9, wo er von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur Behandlung zu treffen ist. Der Preis eines solchen Pflasters sammt Gebrauchsanweisung ist einzeln 8 kr., im Duzend 1 fl. 24 kr. G. M., und kann in seiner Wohnung, und im Falle seiner Abwesenheit im Gastzimmer den ganzen Tag bezogen, und Bestellungen abgegeben werden. Auf Verlangen begibt er sich in die respectiven Wohnungen, um die Behandlung der Füße selbst zu besorgen, (welches sehr zu empfehlen ist) in welchem Falle auch noch ein belie-

biges Honorar nach gänzlicher Heilung des Uebels bezahlt wird. Das Heilmittel ist von mehreren *Physikern* medicinisch untersucht und für durchaus unschädlich erklärt worden. Für Dienstboten und Unbemittelte wird billige Rücksicht genommen.

Gebrüder Lentner,
aus Schwaz in Tyrol.

3. 1310. (1)

Hauss- und Grundstücke zu verkaufen.

In Waitzsch, nächst Laibach, an der Triester-Commerzialstraße ist ein Haus, 2 Stock hoch, nebst Wirthschaftsgebäuden, dann Garten und Grundstücken, zusammen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Eigenthümer Haus-Nr. 34 in Waitzsch zu erfragen.

3. 1250. (3)

Anzeige.

Unterfertigter gibt sich die Ehre der Hochwürdigen Geistlichkeit und allen Kirchenvorstehungen gehorsamst anzuzeigen, daß er neue Altäre mit oder ohne Tabernakel, Taufsteine und andere Bildhauerarbeiten von verschiedenen Dimensionen und Modellen nach den schönsten geschmackvollsten italienischen und andern architektonischen Mustern, jede beliebige Gattung Marmor vorstellend, mit allen nöthigen und beliebigen Vergoldungen und Zierrathen, Figuren und Statuen auf die niedrigste und solideste Weise aus festem, trockenem Holze, oder auch alte, einer Ausbesserung bedürftige Werke dieser Art, um die billigsten Preise herzustellen sich erbietet. Auch übernimmt er nebst Einfassungen der Kirchenorgeln, der Verfertigung der schönsten Bilderrahmen, die Ausmalung der Sacramen in den Kirchen und Kapellen, u. s. w. Auf Verlangen können Pläne und Zeichnungen nach beliebiger Wahl zur Einsicht eingesandt werden, und zur Zufriedenheit aller Kenner bereits von ihm gelieferte Arbeiten dieser Art stehen zur Ansicht da in den Pfarrkirchen zu Neumarkt unter dem Loibl, in St. Kanzian bei Gutenwerth und in St. Bartelmä in Unterkraun aufgestellt. Er bittet um geneigteste Aufträge, wogegen er die prompteste und solideste Bedienung zur Zufriedenheit Aller verspricht. Das Fernere ist zu erfahren in Commission zu Laibach bei Herrn Anton Tren, Maurermeister, oder directe durch frankirte Briefe an

Pietro del Fr. Ettore Fantoni,
pittore ed intagliatori à Gemona sotto Udine.

3. 1285. (3)

Wohnung.

Im Hause Nr. 22 in der St. Peters-Vorstadt, ist eine Wohnung, bestehend in einem sehr großen heizbaren Handlungs-Gewölbe, dann Zimmer, Keller, Küche, Speis, Dachkammer und Holzlege, für kommende Michaelizeit zu vermietthen. Das Nähere erfährt man in der Schnittwaren-Handlung Nr. 272 in der Spital-Gasse.

NB. Das Locale eignet sich besonders zu einem Wirthshause, oder für einen Gewerbetreibenden.

Literarische Anzeigen.

Bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr,**
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Evangelji in Branje ali Pisma na use Nodela in imenitne Prasnike zeliga leta in tudi na use dni svetiga Posta. Shefti natif. steif 40 kr. mit Rück- u. Gekleder 1 fl.
Molitive svete Mashe, sa spoved inu obhajilu sjutrejne, vezherne inu druge Molitive. steif. 12 kr.

Kershanska Beseda katolifhkim misjonum pomagat, ktéro je Slovenzam govoril. Anton Slomshak. 4 kr.

Gutsmann, Oswald, Windische Sprachlehre. steif. 24 kr.

Mesez Marije ali zhaftenje presvete divize Marije skos eden zeli mesez s' vsak danjimi premishlavanji, molitvami no poldami s' shivlenja svetnikov, ter s' molitvami v' jutro, vezher pri sv. mehhi, sa spoved ino sv. obhajilo, kak tudi s' enim kratkim opisom naj imenitnejshih Marijinih svetstev, katere slovenski Romarji obiskavajo. 1842. steif. 35 kr.

Berfft, Kunst, in zwei Monaten ohne Lehrer englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. 1 fl.

Frank, F. A., die Decimalrechnung auf eine sehr faßliche und kurze Art vorgetragen. 20 kr.

Andacht zur Ehre der heiligen Kindheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. 18 kr.